Gemeinde Mariental *Verwaltungsvorlage Nr. 65*

zur Sitzung am: 12.03.2009

() **Finanzausschuss**
() **Bau- und Planungsausschuß**
() **Ausschuss für Kultur, Jugend u. Sport**
() **Sozialausschuss**
(X) **Verwaltungsausschuss**

Zuständiges Beschlussorgan:
() **Gemeindedirektor** () **Verwaltungsausschuss** (x) **Gemeinderat (26.03.2009)**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt**

a) **Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Mariental**
hier: Kenntnisnahme

b) **Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Mariental**
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2007 wird zur Kenntnis genommen.
b) Der Rat der Gemeinde Mariental nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Mariental durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 06.01.2009 entgegen und erteilt dem Gemeindedirektor die Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2007 im Dezember 2008 geprüft und den Bericht am 07.01.2009 der Gemeinde Mariental vorgelegt. Der Schlussbericht enthält keine Beanstandungen.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen werden in der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet.

Bezüglich der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2007 haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, sodass hierzu seitens der Kommunalaufsicht kein separater Bericht erstellt wurde.

Der Jahresabschlussbericht sowie die Stellungnahme liegen der Vorlage bei.

Grasleben, 05.03.2009
In Vertretung

(Gamroth)

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Mariental

Zu B):
Gemäß § 86 Abs. 1 NGO soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung 2007 wurde nicht, wie vom Gesetzgeber gewollt, zum 01.12.2006 sondern erst am 09.02.2007 zur Genehmigung vorgelegt. Die Begründung hierfür liegt –wie im Prüfbericht bereits aufgeführt - darin, dass die Konstituierung des Rates nach der Kommunalwahl 2006 erst am 16.11.2006 erfolgen konnte.
Da der Haushalt zunächst im Verwaltungsausschuss beraten werden musste, wäre eine rechtzeitige Erstellung des Haushaltsplanes mit Anlagen sowie die entsprechende Vorlage zum 01.12.2006 trotz Bemühungen nicht möglich gewesen.
Die Aussage, dass durch eine rechtzeitige Vorlage, die Rechtsfolgen des § 88 NGO entfallen würden, ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Aufsichtsbehörde für die Genehmigung über 2 Monate brauchte, nicht korrekt.
Die Gemeinde Mariental wird sich künftig weiterhin bemühen, die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Zu D):
Die Möglichkeiten der Einnahmeverbesserungen und Ausgabeeinsparungen sind abgesehen von der Erhöhung der Realsteuerhebesätze, die zuletzt für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen wurde, nahezu erschöpft, sodass die im Sicherungskonzept genannten Konsolidierungsmaßnahmen eher bescheiden ausfallen und nicht zum Haushaltsausgleich im Planungszeitraum führen können. Rechnerisch wäre ein Haushaltsausgleich frühestens im Jahr 2183 möglich.
Die Verwaltung wird sich bemühen, den Haushaltssicherungsbericht künftig aussagekräftiger zu gestalten.

Zu T):
Es wird speziell auf die Feststellung hingewiesen, dass die Gesamtsoll-Fehlbetragsquote 54,5% beträgt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mariental somit als stark gefährdet gilt.
Angesichts der Tatsache, dass laut Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2006 die Fehlbeträge sich auf 975.264,81 Euro beliefen und die Quote bei 139,11% lag, sodass die finanzielle Leistungsfähigkeit gar nicht mehr gegeben war, ist die Entwicklung eher positiver Art.
Die Gemeinde Mariental wird weiterhin entsprechende Maßnahmen ergreifen, um ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Zu X):
Die Gemeinde Mariental strebt zum 01.01.2010 den Einstig in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung an, sodass die Kosten künftig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden. Bei den beiden kostenrechnenden Einrichtungen Campingplatz und Kindergarten werden neben der bisherigen Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens auch die inneren Verrechnungen und die Verwaltungsgemeinkosten ermittelt.
Die Zuweisungen für das letzte Kindergartenjahr werden künftig unter der Gruppierung 171 vereinnahmt.

In Vertretung

(Gamroth)